

Merkblatt

Zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Gerätschaften und Materialien für Studierende der Zahnmedizin

In einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.10.1996 Az. 6 C 1.94 wurde festgestellt, dass den Studierenden der Zahnmedizin durch Landesmittel finanzierte Gerätschaften und Materialien nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser Rechtsauffassung ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erlass vom 07.08.1997 Az. II B 1 - 4031 beigetreten.

Die Univ. Bonn ist somit nach den einschlägigen haushaltrechtlichen Bestimmungen (§§ 6 u. 34 Landeshaushaltsordnung) nicht mehr berechtigt, Ihnen v.e. Gerätschaften und Materialien kostenlos zu überlassen. Es musste somit eine Lösung gefunden werden, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen entspricht als auch für die Studierenden der Zahnmedizin tragbar ist.

Nach entsprechenden Erhebungen sowie Verhandlungen und Gesprächen mit den zuständigen Direktoren der Univ. Zahnklinik (ZZMK) als auch mit Vertretern der Verwaltung und der Fachschaft Zahnmedizin wurde folgende Übereinkunft getroffen:

Die in den Kursen verwendeten Gerätschaften werden gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt den Studierenden der Zahnmedizin überlassen. Ein Teil der Materialien sowie Bohrer und Schleifer sind von den Studierenden ab dem Sommersemester 1998 selbst zu bezahlen.

Das Nutzungsentgelt ist bei Kursantritt fällig (spätestens zwei Wochen nach einer möglichen Leistungskontrolle) und ist über o.a. Bankverbindung an das Universitätsklinikum Bonn zu überweisen.

Die Überweisung ist mit folgenden Vermerken in der Rubrik Verwendungszweck zu versehen:

- 1. Name**
- 2. Matrikelnummer**
- 3. Angabe der Kursnummer**

Vorklinik

3021 / TPK Technischer Propädeutik Kurs	25,00 €
3022 / Phantomkurs der Zahnersatzkunde I	125,00 €
3023 / Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	145,00 €

Klinik

3038 / Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	1166,80 €
3040 / Zahnerhaltung I / Integr. Kurs 1.1	403,35 €
3041 / Zahnerhaltung II / Integr. Kurs 2.2	403,35 €
3049 / Prothetik I / Integr. Kurs 1.2	403,35 €
3051 / Prothetik II / Integr. Kurs 2.1	403,35 €

Das Nutzungsentgelt wird für die Beschaffung von Material und neuen Gerätschaften verwendet.